

Stand: Juli 2010

SEPA - aktuelle Informationen zum Euro-Zahlungsverkehr

SEPA um Lastschrift erweitert

Mit der Single Euro Payments Area (SEPA) können Sie seit Januar 2008 standardisierte Überweisungen und Kartenzahlungen durchführen. Der einheitliche europäische Zahlungsverkehrsraum umfasst die 27 EU Staaten, die drei EWR-Staaten Island, Norwegen, Liechtenstein sowie die Schweiz und Monaco (seit Juni 2009). Die bisher eingesetzten nationalen Verfahren bleiben zunächst weiterhin bestehen.

Mit Einführung der SEPA-Lastschrift seit 2. November 2009 sind die SEPA-Verfahren nun komplett:

- SEPA-Überweisung (Einführung Januar 2008)
- SEPA-Basislastschrift / Core/
SEPA-Firmenlastschrift / B2B
(Einführung November 2009)
- SEPA-Kartenzahlungen

Die SEPA-Überweisung

Das Wichtigste im Überblick

- Euro-Überweisungen für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der SEPA-Teilnehmerländer.
- Identifizierung der Konten nur über IBAN und BIC.
- Auftragswährung ist immer Euro.
- Ausführung der Überweisung in voller Originalbetragshöhe.
- Entgeltregelung: Jeder zahlt die Entgelte seiner Bank (share).
- Laufzeit zum Zahlungsempfänger max. 2 Bankarbeitstage (seit 1. November 2009).
- Kein Betragslimit.
- AWW-Meldegrenze ab 12.500 Euro bleibt bestehen (Z4-Vordruck).

Die SEPA-Lastschrift

Seit 2. November 2009 ist die SEPA-Lastschrift das einheitliche, europaweite Lastschriftverfahren. Mit der SEPA-Lastschrift können Sie Ihren Aufwand in der Abwicklung, im Datenformat und auf Basis einer gemeinsamen Rechtsgrundlage auf ein Minimum reduzieren.

Das Wichtigste im Überblick

- Einheitliche Lastschrift europaweit (auch Inland).
- Verwendung von IBAN und BIC.
- Vorgabe eines Fälligkeitsdatum (Due date).
- SEPA-Lastschriftmandat: Ermächtigung für den Gläubiger und für die Zahlstelle.
- Eindeutige Identifikation des Lastschrifteinreichers: SEPA-Gläubiger-ID (CI; Creditor Identifier)

Wir bieten Ihnen folgende Produkte an:

SEPA-Basislastschrift (Core) / Besonderheiten

- Widerspruchsfrist des Zahlungspflichtigen bei einer autorisierten SEPA-Lastschrift acht Wochen.

SEPA-Firmenlastschrift (B2B) / Besonderheiten

- **Keine** Widerspruchsmöglichkeit.
- Empfänger oder Zahlungspflichtiger müssen Mandat der Bank des Zahlungspflichtigen vorlegen.

Das SEPA-Lastschriftmandat

Das SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt den Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Zahlungspflichtigen einzuziehen und beauftragt gleichzeitig die Bank des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift. Wird innerhalb von 36 Monaten kein neuer Einzug getätigt, erlischt das Mandat und muss neu eingeholt werden. Die Frist ist verpflichtend und insbesondere vom Zahlungsempfänger zu beachten.

Mandatsreferenz

Jedes Lastschriftmandat wird durch eine Mandatsreferenznummer gekennzeichnet, **die der Lastschriften-einreicher eigenständig vergibt.**

Wenn Sie die SEPA-Lastschrift einsetzen wollen, müssen Sie Ihre bisher erhaltenen Einzugsermächtigungen auf das neue Lastschriftmandat umstellen.

Beispiel-Formulare der verschiedenen SEPA-Basislastschriftmandate (Core) und SEPA-Firmenlastschriftmandate (B2B) finden Sie unter www.ZKA-online.de/Zahlungsverkehr/SEPA/Organisation/ZKA-forum Endnutzer.

Die SEPA-Gläubiger-Identifikationsnummer (CI: Creditor Identifier)

Jedes Lastschriftmandat muss um die Gläubiger-ID ergänzt werden. Diese dient zur eindeutigen Identifizierung des Lastschrifteneinreichers. Der Creditor Identifier ist SEPA-weit einheitlich und setzt sich für Deutschland wie folgt zusammen:



- Stellen 1-2: ISO-Ländercode "DE" für Deutschland
- Stellen 3-4: Prüfziffer
- Stellen 5-7: Geschäftsbereichskennung (Creditor Business Code), die vom Lastschriftgläubiger zur Kennzeichnung einzelner Geschäftsbereiche oder Filialen beliebig mit alphanumerischen Zeichen versehen werden kann. Standardmäßig werden diese drei Stellen mit den Buchstaben "ZZZ" belegt
- Stellen 8-18: nationales Identifikationsmerkmal für den Lastschriftgläubiger. Die achte Stelle wird b. a. w. immer mit "0" belegt

Die Länge der Gläubiger-Identifikationsnummer variiert von Land zu Land, ist aber auf maximal 35 Stellen begrenzt. Die Gläubiger-ID für Deutschland hat immer **18 Stellen.**

Ihre SEPA-Gläubiger-ID können Sie direkt bei der Deutschen Bundesbank beantragen: www.Bundesbank.de

Ihr Fachberater Zahlungsverkehrslösungen informiert Sie gerne über die Nutzungsmöglichkeiten und weitere Details der SEPA-Lastschrift:
Telefon-Nr. 01803 120-111¹

¹ 9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct./Min.

Die SEPA-Kartenzahlungen

Das Wichtigste im Überblick

- Europaweit mit jeder Karte an jedem Terminal bezahlen.
- An jedem Geldausgabeautomaten im SEPA-Raum Geld abheben.

Im einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum werden Kartenzahlungen deutlich zunehmen. Im Euro-Währungsgebiet befinden sich derzeit mehr als 350 Millionen Bankkarten im Umlauf.

Europaweit einheitliche Technologien, wie z. B. der Chip auf der Karte und die PIN-Autorisierung beim Bezahlen, garantieren größtmögliche Sicherheit.

Seit 2008 ist es in den Teilnehmerländern möglich, mit jeder Bankkarte an jedem Geldautomaten Geld abzuheben bzw. an jedem Händlerterminal zu bezahlen. Seither statten wir unsere Karten mit dem **girocard**-Logo aus. girocard umfasst die beiden Debitkarten-Zahlungssysteme „electronic cash“ und das Deutsche Geldautomaten-System.

Die SEPA-Vorteile für Unternehmen

Vorteile SEPA allgemein

- Einheitliche Zahlungsverkehrsverfahren und -formate für alle Transaktionen innerhalb der SEPA-Teilnehmerländer.
- Möglichkeit der Konsolidierung des Euro-Zahlungsverkehrs auf ein Konto.
- Aufgrund des end-to-end Nachrichtenstandards ist eine maschinelle Zuordnung von Auftrag und Zahlung möglich.
- Alle Transaktionen im SEPA-Raum werden im einheitlichen XML-Datensatzformat genutzt.
- Darüber hinaus können Sie den Aufwand in Ihrer Kundendatenverwaltung reduzieren: Durch SEPA verfügen Sie für alle Ihre europäischen Geschäftspartner über einheitliche Daten wie IBAN und BIC.

Vorteile SEPA-Überweisung

- Deutlich verkürzte Laufzeiten bei grenzüberschreitenden Zahlungen im SEPA-Raum.
- Bessere Vergleichbarkeit und Wegfall von Wettbewerbshemmnissen.

Vorteile SEPA-Lastschrift

- Festlegung eines konkreten Fälligkeitsdatums zur besseren Liquiditätssteuerung.

Vorteile SEPA-Kartenzahlungen

- Geldabhebung an jedem Geldausgabeautomaten im SEPA-Raum.
- Akzeptanz von Debitkarten in Ihrem Unternehmen: Entscheiden Sie sich für die Teilnahme an einem SEPA-fähigen Kartenzahlungsverfahren, wie beispielsweise electronic cash. So können alle Kunden aus dem europäischen Ausland bargeldlos bei Ihnen bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung von SEPA eine Umstellung Ihrer heutigen Systeme notwendig ist.

Voraussetzungen zur Nutzung von SEPA

SEPA-Überweisung

- Anpassung der Finanzbuchhaltungssysteme.
- Anpassungen der Schnittstellen an das XML-Format.
- Erhebung und Einpflege der IBAN und BIC.
- Erweiterung der Electronic Banking Software an das neue Datenfernübertragungsprotokoll Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS).

SEPA-Lastschrift

- Mandatseinholung bei Ihren Kunden.
- Beantragung der Gläuber-ID für Deutschland bei der Deutschen Bundesbank.

SEPA-Cards

- EMV-Fähigkeit der POS-Terminals.

Alle aktuellen Softwarelösungen (z.B. SFirm) können Sie weiterhin verwenden.

Die neuen SEPA-Verfahren stellen seit Januar 2008 ein zusätzliches Angebot dar. Die Softwareanbieter sind über die Spezifikationen der SEPA-Verfahren informiert und werden die SEPA-Fähigkeiten bereitstellen.

IBAN-hin-IBAN-rück: Umrechnung Konto-Nr./BLZ in IBAN/BIC

Bei SEPA-Zahlungen erfolgt die Identifizierung der Konten ausschließlich über IBAN und BIC. Hierzu bieten wir Ihnen seit Juli 2008 zwei zentrale Softwarelösungen an, die speziell für Unternehmenskunden entwickelt wurden:

- SEPA Account Converter, für Unternehmenskunden der Sparkassen-Finanzgruppe.
- IBAN-Portal, bankübergreifendes Portal für alle Unternehmenskunden.

Voraussetzung zur Nutzung des IBAN-hin-IBAN-rück-Verfahrens ist die einheitliche Datensatzbeschreibung. Die Datensatzbeschreibung sowie den Zugang zu den Softwarelösungen erhalten Sie bei Ihrem Fachberater Zahlungsverkehrslösungen: Telefon-Nr. 01803 120-111².

Das SEPA-Datenformat

Für die Einreichung belegloser SEPA-Überweisungen und -Lastschriften gibt es ein neues Datenformat. Das bisher in Deutschland genutzte DTAUS-Format unterstützt SEPA-Zahlungen nicht. Das SEPA-Datenformat basiert auf dem ISO Standard 20022 in Form von XML-Dateien (eXtensible Markup Language). Das genau spezifizierte SEPA-Datenformat können Sie unter www.ebics.de herunterladen.

² 9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct./Min.

FAQ

Hier finden Sie Antworten auf besonders häufig gestellte Fragen.

Welche Länder nehmen an SEPA teil?

Die 27 EU-Staaten, die drei EWR-Staaten Island, Norwegen, Liechtenstein sowie die Schweiz und Monaco.

Wichtig: SEPA können Sie ausschließlich für Zahlungen in Euro nutzen.

Land	Kürzel	Zugehörigkeit
Belgien	BE	EU
Bulgarien	BG	EU
Dänemark	DK	EU
Deutschland	DE	EU
Estland	EE	EU
Finnland (inkl. Åland)	FI	EU
Frankreich	FR	EU
inkl. Martinique (MQ), Guadeloupe (GP), Französisch-Guayana (GF), Réunion (RE)		
Griechenland	GR	EU
Irland	IE	EU
Island	IS	EWR
Italien	IT	EU
Lettland	LV	EU
Liechtenstein	LI	EWR
Litauen	LT	EU
Luxemburg	LU	EU
Malta	MT	EU
Monaco	MC	--
Niederlande	NL	EU
Norwegen	NO	EWR
Österreich	AT	EU
Polen	PL	EU
Portugal	PT	EU
inkl. Azoren, Madeira		
Rumänien	RO	EU
Schweiz	CH	--
Schweden	SE	EU
Slowakei	SK	EU
Slowenien	SI	EU
Spanien	ES	EU
inkl. Kanarische Inseln, Ceuta, Melilla		
Tschechien	CZ	EU
Ungarn	HU	EU
Vereinigtes Königreich	UK	EU
inkl. Gibraltar (GI)		
Republik Zypern	CY	EU

Kann ich die heute bestehenden Zahlungsverkehrsverfahren weiter nutzen?

Die heute bestehenden Zahlungsverkehrsverfahren können Sie selbstverständlich weiter nutzen. Die SEPA-Verfahren werden hierzu ergänzend angeboten. Eine Verpflichtung zur Umstellung auf die SEPA-Verfahren besteht bislang nicht.

Wieviele Zeichen Verwendungszweck bietet SEPA?

Für SEPA-Zahlungsverkehrsaufträge sind einheitlich max. 140 Zeichen Verwendungszweck vorgesehen.

Woran erkenne ich im Kontoauszug, ob es sich um eine SEPA-Zahlung handelt?

SEPA-Zahlungen werden meist mit dem Wort „SEPA“ im Buchungstext ausgewiesen. Die Auftraggeber- bzw. Empfängerdaten (Eingang/Ausgang) sind mit BIC und IBAN ausgewiesen. Alle Buchungsinformationen werden inhaltlich durch einen Bezeichner am Anfang der Zeile gekennzeichnet: z.B. SVWZ+ (SEPA-Verwendungszweck), KREF+ (Einreicherreferenz), EREF+ (Kundenreferenz/Ende-zu-Ende-Referenz), CRED+ (Gläubigerkennung/CI), MREF+ (Mandatsreferenz), ABWA+ und ABWE+ (abweichender Auftraggeber/Empfänger)

Ändert sich durch SEPA etwas an den MT940-Kontoauszügen?

Die SEPA-Einführung führte zu Änderungen an den MT940-Kontoauszügen. Im wesentlichen betreffen die Änderungen die Geschäftsvorfallcodes sowie den strukturierten Verwendungszweck. Die Spezifikationen können Sie herunterladen unter www.ebics.de.

Muss ich etwas an meiner Zahlungsverkehrssoftware ändern?

Zurzeit besteht noch kein Handlungsbedarf. Alle aktuellen Softwarelösungen (z. B. SFirm) können Sie weiterhin verwenden. Die neuen SEPA-Verfahren stellen ein zusätzliches Angebot dar. Die Softwareanbieter sind über die SEPA-Spezifikationen informiert und werden die SEPA-Fähigkeiten bereitstellen.

Betreffen die Änderungen durch SEPA auch das Business-Portal?

Alle bisherigen Funktionen und Layouts bleiben erhalten. Zusätzlich haben Sie seit dem 28. Januar 2008 die Möglichkeit, SEPA-Überweisungsdateien auch im Business-Portal zu übertragen. Seit dem 2. November 2009 können Sie ebenfalls SEPA-Lastschriftdateien übertragen.

Ändert sich durch SEPA etwas an den Meldepflichten?

Da das SEPA-Format keine Felder für die AWW-Meldung beinhaltet, muss diese Meldung für SEPA-Überweisungen ab 12.500 Euro über den Z4 Vordruck der Deutschen Bundesbank gemeldet werden.

Ab wann unterstützen Sie SEPA-Lastschriften?

Seit dem 2. November 2009 bieten wir SEPA-Lastschriften an.

Was ist die SEPA-Gläubiger-ID und woher erhalte ich diese?

Die SEPA-Gläubiger-ID (Creditor Identifier, CI) ist eine europaweit einheitliche Einreichernummer, die den Einreicher von SEPA-Lastschriften eindeutig identifiziert. Die 18-stellige alphanumerische Nummer benötigen SEPA-Lastschrifteinreicher zwingend; ohne Angabe dieser Nummer erfolgt keine Bearbeitung der eingereichten Aufträge.

Die SEPA-Gläubiger-ID in Verbindung mit der Mandatsreferenznummer ermöglicht eine eindeutige Identifizierung eines Mandats. So kann der Schuldner bei Vorlage einer SEPA-Lastschrift das Mandat prüfen bzw. die Zahlstelle ihm ggf. eine solche Leistung anbieten.

Die Gläubiger-ID können Sie bei der Deutschen Bundesbank beantragen: www.Bundesbank.de

Müssen für SEPA-Lastschrifteinzüge die bisher vorhandenen Einzugsermächtigungen durch neue Mandate ersetzt werden?

Ja, zur Nutzung der SEPA-Lastschrift müssen Sie bei Ihren zahlungspflichtigen Geschäftspartnern ein neues Mandat einholen. Die bisherigen Einzugsermächtigungen gelten nicht für die SEPA-Lastschrift.

Beispiel-Formulare der verschiedenen SEPA-Basislastschriftmandate (Core) und SEPA-Firmenlastschriftmandate (B2B) sowie ein Beispielanschreiben zur Änderung der Einzugsermächtigung finden Sie unter www.ZKA-online.de/Zahlungsverkehr/SEPA/Organisation/ZKA-forum Endnutzer

SEPA-Checkliste

- IBAN und BIC auf den Geschäftspapieren bzw. auf den Rechnungen angeben
- IBAN und BIC von Lieferanten/ Zahlungspflichtigen erfragen und hinterlegen
- Ist die bisherige Software SEPA-tauglich?
- Veränderungen im Rechnungswesen ermitteln: Was muss im Debitoren- und Kreditorenmanagement angepasst werden?
- SEPA-Lastschrift: Einholen und Verwalten der Mandate
- In welchen Datenbanken sind SEPA-Datenelemente zu integrieren?
- Notwendige Software-Updates planen, Kontakt mit dem Hersteller aufnehmen, Vereinbaren eines persönlichen Beratungstermins.

Weiterführende Informationen

SEPA-Überblick

- www.LBBW-Business.de
- www.zka-online.de

SEPA-Gläubiger-ID

- www.Bundesbank.de

SEPA-Mandate: Beispielformulare

- www.ZKA-online.de/Zahlungsverkehr/SEPA/Organisation/ZKA-forum Endnutzer

Liste der teilnehmenden Banken (European Payments Council; EPC)

- www.europeanpaymentscouncil.eu

SEPA-Datenformat (ISO Standard 20022)

- www.ebics.de

AWV-Meldung Z4 Vordruck

- www.bundesbank.de/meldewesen/mw-aussenwirtschaft.php

Abkürzungsverzeichnis

ACH	-	Automated Clearing House
B2B	-	SEPA-Firmenlastschrift
BIC	-	Bank Identifier Code
CBC	-	Creditor Business Code
CI	-	Creditor Identifier
Core	-	SEPA -Basis Lastschrift
EBICS	-	Electronic Banking Internet Communication Standard
EMV	-	Europay-MasterCard-Visa
EPC	-	European Payments Council
EWK	-	Europäischer Wirtschaftsraum
EWU	-	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
IBAN	-	International Bank Account Number
PSD	-	Payment Services Directive
SCF	-	SEPA Cards Framework
SCT	-	SEPA Credit Transfer
SDD	-	SEPA Direct Debit
SEPA	-	Single Euro Payments Area
STP	-	Straight Through Processing
XML	-	Extensible Markup Language (Standard zur Erstellung maschinen- und menschenslesbarer Dokumente)